

A/C.3/57/L.16/Rev.1 auf den Programmhaushalt sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>170</sup>,

a) stellte die Generalversammlung fest, dass die Verabschiedung des Resolutionsentwurfs zu einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 500.000 US-Dollar in Kapitel 9 (Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003<sup>171</sup> führen würde und dieser veranschlagte Betrag gemäß den von der Versammlung in ihren Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 festgelegten Verfahren zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds zu verbuchen wäre;

b) genehmigte die Generalversammlung im Rahmen der Gesamtdarstellung der Haushaltsauswirkungen einen zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds zu verbuchenden Betrag von 250.000 Dollar zur Finanzierung der Kerntätigkeiten des Instituts, definiert als die Gehälter und Personal-Gemeinkosten der vier derzeit im Stellenplan enthaltenen Dienstposten des Höheren Dienstes;

c) beschloss die Generalversammlung, bis zum Eingang der festen Zusagen und/oder Zahlungen freiwilliger Beiträge, die für die Funktionsfähigkeit des Instituts erforderlich sind, im außerordentlichen Reservefonds für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 einen zusätzlichen Betrag von 250.000 Dollar für die Kerntätigkeiten des Instituts im Jahr 2003 zu veranschlagen, wodurch ein Gesamtbetrag von 500.000 Dollar erreicht wird;

d) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, ihr vor Ende ihrer wiederaufgenommenen siebenundfünfzigsten Tagung über den Fünften Ausschuss über die Finanzlage des Instituts Bericht zu erstatten, namentlich über den Stand der freiwilligen Beiträge zur Deckung des für die Existenzfähigkeit des Instituts erforderlichen Mittelbedarfs, und dabei den in Buchstabe c) genannten zusätzlichen, zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds zu verbuchenden Betrag zu berücksichtigen;

e) stellte die Generalversammlung fest, dass die vom Generalsekretär vorgelegte Erklärung über die Haushaltsauswirkungen<sup>169</sup> auf den Empfehlungen der Arbeitsgruppe über die künftige Tätigkeit des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau<sup>172</sup> beruhte;

f) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, ihr vor dem Ende ihrer wiederaufgenommenen siebenundfünfzigsten Tagung den Bericht des Amtes für in-

terne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Instituts<sup>173</sup> vorzulegen.

#### **57/581. Ständiges Forum für indigene Fragen**

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>130</sup>, nach Behandlung der vom Generalsekretär vorgelegten Erklärung<sup>174</sup> über die Auswirkungen des Ständigen Forum für indigene Fragen betreffenden Resolutionsentwurfs A/C.3/57/L.7 auf den Programmhaushalt und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>175</sup>, billigte die Generalversammlung die Empfehlungen des Beratenden Ausschusses und stellte fest, dass die Verabschiedung des Resolutionsentwurfs im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003<sup>171</sup> zu einem zusätzlichen Mittelbedarf von bis zu 316.600 US-Dollar in Kapitel 9 (Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten) und von 96.200 Dollar in Kapitel 27 (Management und zentrale Unterstützungsdienste) sowie zur Verbuchung eines damit zusammenhängenden Betrags von 43.000 Dollar in Kapitel 32 (Personalabgabe) führen würde, der gegen einen Betrag in derselben Höhe im Einnahmenkapitel 1 (Einkommen aus der Personalabgabe) aufzurechnen wäre.

#### **57/582. Gerichtsverfahren gegen die Roten Khmer**

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>130</sup>, nach Behandlung der vom Generalsekretär vorgelegten Erklärung<sup>176</sup> über die Auswirkungen des Gerichtsverfahren gegen die Roten Khmer betreffenden Resolutionsentwurfs A/C.3/57/L.70 auf den Programmhaushalt und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>177</sup>, billigte die Generalversammlung die Empfehlungen des Beratenden Ausschusses und stellte fest, dass im Falle der Verabschiedung des Resolutionsentwurfs der Mittelbedarf aus den vorhandenen Haushaltsmitteln in Kapitel 8 (Rechtsangelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003<sup>171</sup> gedeckt würde.

#### **57/583. Sicherstellung einer wirksamen Sekretariatsunterstützung für die nachhaltige Weiterverfolgung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung**

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>130</sup>, nach Behand-

<sup>170</sup> A/57/7/Add.18. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

<sup>171</sup> A/56/6 und Corr.1 und Add.1 (Einleitung, Kapitel 1-33 und Einnahmekapitel 1-3); siehe auch *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/56/6/Add.2).*

<sup>172</sup> A/57/330 und Add.1.

<sup>173</sup> Siehe A/56/907.

<sup>174</sup> A/C.5/57/26.

<sup>175</sup> A/57/7/Add.19. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

<sup>176</sup> A/C.5/57/29.

<sup>177</sup> A/57/7/Add.22. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

lung der vom Generalsekretär vorgelegten Erklärung<sup>178</sup> über die Auswirkungen des die Sicherstellung einer wirksamen Sekretariatsunterstützung für die nachhaltige Weiterverfolgung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung betreffenden Resolutionsentwurfs A/C.2/57/L.62 auf den Programmhaushalt und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>179</sup>, billigte die Generalversammlung die Empfehlungen des Beratenden Ausschusses und stellte fest, dass die Verabschiedung des Resolutionsentwurfs im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003<sup>171</sup> zu einem zusätzlichen Mittelbedarf von bis zu 95.500 US-Dollar in Kapitel 9 (Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten) und von 85.700 Dollar in Kapitel 27 (Management und zentrale Unterstützungsdienste) sowie zur Verbuchung eines damit zusammenhängenden Betrags von 22.000 Dollar in Kapitel 32 (Personalabgabe) führen würde, der gegen einen Betrag in derselben Höhe im Einnahmenkapitel 1 (Einkommen aus der Personalabgabe) aufzurechnen wäre.

**57/584. Revidierte Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2002 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse**

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>130</sup>, nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2002 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse<sup>180</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>181</sup>, billigte die Generalversammlung die Empfehlung des Generalsekretärs,

a) zur Finanzierung der mit dem Ratsbeschluss 2002/285 vom 25. Juli 2002 zusammenhängenden Tätigkeiten zusätzliche Mittel in Höhe von 44.700 US-Dollar in Kapitel 22 (Menschenrechte) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003<sup>171</sup> zu bewilligen, die zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds zu verbuchen sind;

b) den Rat zu bitten, seinen Beschluss 2002/281 vom 25. Juli 2002 zu überprüfen, um sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Sitzungen der Menschenrechtskommission im Zusammenhang mit ihrer neunundfünfzigsten Tagung notwendig sind;

c) den Generalsekretär um die Bereitstellung der Konferenzdienste zu ersuchen, die auf Grund des Ratsbeschlusses 2002/257 vom 25. Juli 2002 und des überprüften Beschlusses 2002/281 möglicherweise benötigt werden, und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung im Rahmen des zweiten Vollzugsberichts über den Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 über die entsprechenden Ausgaben Bericht zu erstatten.

**7. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Sechsten Ausschusses**

**57/512. Internationales Übereinkommen gegen das reproduktive Klonen von Menschen**

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 19. November 2002, auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses<sup>182</sup>,

a) begrüßte die Generalversammlung den Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für ein internationales Übereinkommen gegen das reproduktive Klonen von Menschen über seine vom 25. Februar bis 1. März 2002 abgehaltene Tagung<sup>183</sup> und den Bericht der Arbeitsgruppe des Sechsten Ausschusses nach Resolution 56/93 der Generalversammlung vom 12. Dezember 2001 über ihre vom 23. bis 27. September 2002 abgehaltene Tagung<sup>184</sup>;

b) beschloss die Generalversammlung, während ihrer achtundfünfzigsten Tagung vom 29. September bis 3. Oktober 2003 eine Arbeitsgruppe des Sechsten Ausschusses einzuberufen, die die während der siebenundfünfzigsten Tagung unternommene Arbeit weiterführen soll;

c) beschloss die Generalversammlung außerdem, den Punkt "Internationales Übereinkommen gegen das reproduktive Klonen von Menschen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**57/513. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Internationale Institut für Demokratie und Wahlhilfe**

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 19. November 2002 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses<sup>185</sup>, die weitere Behandlung des Antrags auf die Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Internationale Institut für Demokratie und Wahlhilfe<sup>186</sup> und den Beschluss darüber bis zu ihrer achtundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

<sup>178</sup> A/C.5/57/32.

<sup>179</sup> A/57/7/Add.24. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

<sup>180</sup> A/C.5/57/13 und Corr.1.

<sup>181</sup> A/57/7/Add.12. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

<sup>182</sup> A/57/569, Ziffer 8.

<sup>183</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 51 (A/57/51).*

<sup>184</sup> A/C.6/57/L.4.

<sup>185</sup> A/57/570, Ziffer 8.

<sup>186</sup> A/55/226.